

Zeitpunkt

des Aushanges: 12.11.2021

der Abnahme: 20.11.2021

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

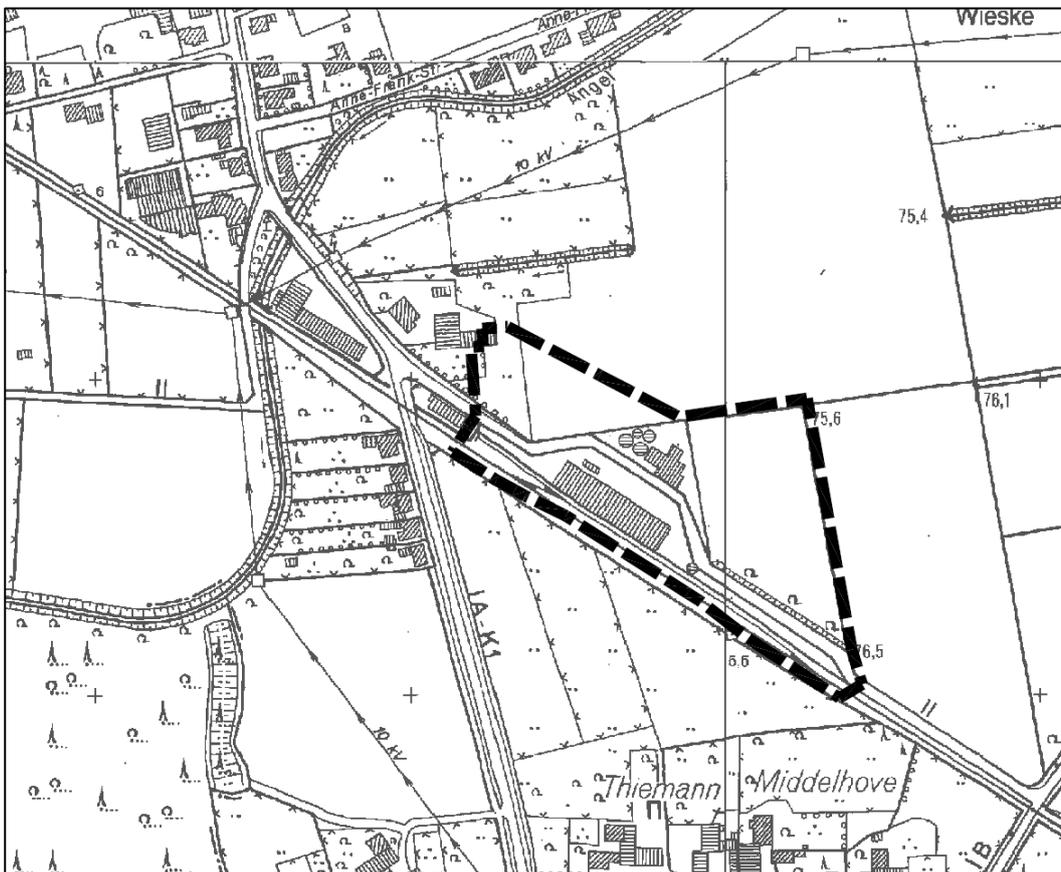


**Stadt
Ennigerloh**

BEKANTMACHUNG

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Bahnhof“, Ennigerloh-Enniger, – Beteiligung der Öffentlichkeit gem § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Mit der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Bahnhof“ sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die geänderten Planungsabsichten der Raiffeisen Warendorf eG am Standort Enniger geschaffen werden. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Übersichtsplan zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Bahnhof“, Ennigerloh-Enniger (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis NRW und Kreis Warendorf, 2020)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 17. August 2020 bis einschließlich 18. September 2020.

Die 1. Änderung wird nach der Erörterung nicht mehr im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt, sondern in das Regelverfahren übergeleitet.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf 1. Änderung des vorhaben-bezogenen Bebauungsplans „Am Bahnhof“, Ennigerloh-Enniger, mit Begründung in der Zeit vom

29. November 2021 bis einschließlich 07. Januar 2022

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie

Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- ➔ Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten gegebenenfalls eingeschränkt. Er ist aber grundsätzlich weiterhin möglich. Die aktuellen Einschränkungen der Öffnungszeiten sind der Homepage der Stadt (www.ennigerloh.de) zu entnehmen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per Niederschrift in Zimmer 302, 303 und 309 oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de abgegeben werden. Die Unterlagen können in dieser Zeit auch online im Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh unter www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen eingesehen werden. Hinweise und Anregungen können in dem Unterrichtszeitraum ebenfalls auch online über ein entsprechendes Formular im Planungs- und Beteiligungsserver abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind neben dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auszulegen. Folgende umweltbezogene Stellungnahmen bzw. Informationen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

- Umweltbericht (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH)
Im Zusammenhang mit der geplanten Änderung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Umweltprüfung dient der frühzeitigen Berücksichtigung umweltrelevanter Gesichtspunkte im Planungsprozess und der sachgerechten Aufbereitung der Umweltaspekte für die Abwägung. Im Umweltbericht werden die Ergebnisse der Umweltprüfung nach Anlage 1 des BauGB dokumentiert. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Planbegründung.
- Schalltechnisches Gutachten (Schallimmissionsprognose Nr. 105 108020-1 zur Erweiterung eines Mischfutterwerkes in Enniger, Uppenkamp und Partner | Sachverständige für Immissionsschutz)
Die Schallimmissionsprognose ist erforderlich, um nachzuweisen, dass der Betrieb der geplanten Anlage die Vorgaben der Technischen Anleitung Lärm (TA Lärm) einhält bzw. unter welchen Voraussetzungen und Vorkehrungen zum Lärmschutz die Vorgaben eingehalten werden können.

- Staubimmissionsprognose (Schallimmissionsprognose Nr. 118108120 zur Erweiterung eines Mischfutterwerkes in Enniger, Uppenkamp und Partner | Sachverständige für Immissionsschutz)

Die Staubimmissionsprognose ist erforderlich, um nachzuweisen, dass der Betrieb der geplanten Anlage die Anforderungen an den Immissionsschutz einhält. Hierzu wurden die anlagenverursachten Zusatzbelastungen an Schwebstaub und Staubniederschlägen für den geplanten Zustand ermittelt.

Mit den vorliegenden, im Abgleich zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange überarbeiteten Gutachten wurde den Anregungen aus der Stellungnahme des Kreises Warendorf sowie der Stellungnahme der Anliegerinnen und Anlieger aus der Nachbarschaft hinsichtlich der Notwendigkeit der Überarbeitung der Gutachten entsprochen. Die beiden Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren liegen ebenfalls mit aus.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh öffentlich bekannt gemacht.

Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung sowie Hinweise

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ennigerloh, 11.11.2021

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
i.A.



Riepe

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)